

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

Mardi (matin) 24 novembre 2015

Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale

37 2014.RRGR.11112 Loi

Arrêté du Grand Conseil concernant l'initiative législative sur les sites hospitaliers et le contre-projet de modification de la loi sur les soins hospitaliers (LSH)

Annexe 16

Le président. Ich möchte in Erinnerung rufen, wie wir das Geschäft 2014.RRGR.1112 «Grossratsbeschluss betreffend Gesetzesinitiative Spitalstandortinitiative und den Gegenvorschlag Änderung des Spitalversorgungsgesetzes» behandeln werden. Die GSoK hat dieses Geschäft vorberaten. Eine Information dazu: In der Wandelhalle liegt eine Petition der Gemeinden im Simmental-Saanenland auf zum Thema «Schliessung der Geburtenabteilung am Spitalstandort Zweisimmen». Diese kann man dort einsehen. Wie ich bereits erwähnt habe, beginnen wir mit einer Grundsatzdebatte, denn das Eintreten ist bei diesem Geschäft obligatorisch. Dann liegt ein Rückweisungsantrag der GSoK vor, über den wir nachher eine separate Debatte führen werden. Diese fällt dann vielleicht kürzer aus, aber ich wollte für dieses wichtige Thema genügend Zeit einplanen. Falls der Rückweisungsantrag angenommen würde, würden wir die Beratung dieses Geschäfts abbrechen, und das Geschäft ginge zurück an die GSoK.

Sollte der Rückweisungsantrag abgelehnt werden, würden wir zuerst über die Gegenvorschläge diskutieren, und erst danach wäre die Initiative an der Reihe. Wenn Gegenvorschläge vorliegen, behandelt man das betreffende Geschäft üblicherweise in zwei Lesungen. Wenn kein Gegenvorschlag übrig bleibt, das heisst, wenn der Grosse Rat heute entscheiden würde, auf einen Gegenvorschlag zu verzichten, gäbe es nur eine Lesung. Ist das Vorgehen damit geklärt? – Dies ist anscheinend der Fall. Dann habe ich noch eine Vorbemerkung: Wir haben zwei Gegenvorschläge, die aus dem Rat eingereicht wurden. Diese wurden in der GSoK nicht vorberaten. Gleichzeitig haben wir einen Gegenvorschlag des Regierungsrats, der in der GSoK beraten wurde, aber auf Ablehnung stiess. Danach hat sich der Regierungsrat dem Antrag auf Ablehnung angeschlossen. Formal ist der Gegenvorschlag noch nicht zurückgezogen, wie dies irrtümlicherweise in einer Medienmitteilung gesagt wurde. Soweit meine Vorbemerkungen. Nun gebe ich dem GSoK-Sprecher, Patric Bhend, das Wort.

Débat général

Patric Bhend, Steffisbourg (PS), rapporteur de la CSoc. Wie Sie sich vorstellen können, hat sich die GSoK intensiv mit der Spitalstandortinitiative und mit dem Gegenvorschlag der Regierung auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang möchte ich mich beim Sekretariat und bei den Mitarbeitenden des Sekretariats, aber auch bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion herzlich für die Hilfsbereitschaft und Unterstützung danken. Die GSoK hat einen Ausschuss eingesetzt, den ich präsidieren darf. Deshalb vertrete ich dieses Geschäft nun im Plenum. Insgesamt sind für die Initiative und für den Gegenvorschlag je zwei Ausschuss- und zwei Kommissionssitzungen abgehalten worden. Wie üblich, muss eine vorberatende Kommission zu folgenden Punkten einer Initiative Stellung nehmen: Erstens muss sie darüber befinden, ob sie die Initiative dem Grossen Rat als gültig empfehlen soll. Zweitens muss sie beurteilen, ob die Erarbeitung eines allfälligen Gegenvorschlags ein Thema sein könnte. Drittens muss sie dem Grossen Rat am Schluss den Antrag auf Annahme oder Ablehnung der Initiative stellen.

Ich beginne mit dem ersten Punkt. Hier war sich die Kommission rasch einig, obwohl sich bezüglich

der Gültigkeit Fragen zur Vereinbarkeit mit der unternehmerischen Freiheit der Spitäler und dem übergeordneten Gesetz gestellt haben. Trotzdem empfiehlt Ihnen die Kommission einstimmig mit 17 zu 0 Stimmen, die Initiative für gültig zu erklären. Nun komme ich zur Beurteilung eines allfälligen Gegenvorschlags sowie der Initiative selbst. Der Initiativtext steht in einem starken Widerspruch zum Spitalversorgungsgesetz. Eine Annahme der Initiative hätte einen erheblichen Eingriff in die erst kürzlich geschaffene kantonale Gesetzgebung zur Folge. Deshalb wurde die Diskussion über die Wahrscheinlichkeit einer Annahme auch sehr intensiv geführt. Man hat somit auch strategische Überlegungen angestellt. Ähnliche Überlegungen waren wahrscheinlich auch der Grund, warum der Regierungsrat zum Schluss gekommen ist, dem Grossen Rat einen Gegenvorschlag zu unterbreiten. Dieser Gegenvorschlag kommt der Initiative in vielen Punkten weit entgegen. Insbesondere die regionalen Spitalstandorte werden im Gegenvorschlag klar definiert. Auch die Dienstleistungen, die an diesen regionalen Standorten erbracht würden, sind klar beschrieben. Dieser staatliche Eingriff wäre wahrlich nicht gratis. Deshalb hat die Regierung Berechnungen zu den möglichen Folgekosten angestellt. Die Umsetzung der Initiative würde gemäss der Regierung rund 49 Mio. Franken kosten. Der Gegenvorschlag, den die Regierung ausgearbeitet hat, wird auf rund 44 Mio. Franken pro Jahr geschätzt.

Die GSoK hat bei ihren Beratungen festgesellt, dass der Gegenvorschlag, den die Regierung ausgearbeitet hat, inhaltlich von hoher Qualität ist, und dass auch sorgfältig gearbeitet wurde. Die GSoK hat sich darum mit 11 gegen 1 Stimmen bei 5 Enthaltungen dafür entschieden, auf die Ausarbeitung eines eigenen Gegenvorschlags zu verzichten. Man war der Meinung, dass man kaum etwas Schlaueres zustande brächte als das, was die Regierung vorgelegt habe, denn die Regierung hat sich viel Zeit genommen und den Gegenvorschlag seriös ausgearbeitet. Auf Basis des Initiativtexts, des Gegenvorschlags und der geschätzten Folgekosten hat die GSoK schliesslich ihre Beschlüsse gefasst. Sie empfiehlt Ihnen den Gegenvorschlag der Regierung mit 9 zu 3 Stimmen bei 5 Enthaltungen zur Ablehnung. Auch die Initiative selbst lehnt sie mit 15 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Welches sind die Hauptargumente dafür, dass die GSoK Ihnen die Ablehnung dieser Initiative wie auch des Gegenvorschlags beantragt? Erstens ist die Qualität der Gesundheitsversorgung im Kanton Bern hoch. Trotz des Strukturwandels, der im Moment im Gange ist, ist sie nicht gefährdet. Es besteht deshalb kein dringender Handlungsbedarf, um hier Gegensteuer zu geben. Die Initiative wie auch der Gegenvorschlag stellen für die Kommission einen zu grossen Eingriff in die unternehmerische Freiheit der Spitäler dar. Die geschätzten Zusatzkosten von jährlich knapp 50 Mio. Franken stehen auch in keinem Verhältnis zum Nutzen, den man sich von der Initiative oder vom Gegenvorschlag versprechen kann, und sie stehen auch in krassem Widerspruch zu den Sparanstrengungen, die in unserem Kanton in den letzten Jahren getätigt wurden. Hinzu kommt, dass die Standorte gesetzlich festgeschrieben werden sollen. Die gesetzlich geforderte Aufrechterhaltung der Standorte greift zu kurz: Es reicht nicht, wenn man einfach sagt, dass an den festgelegten Standorten Spitäler betrieben werden müssen. Wichtig sind auch die Fallzahlen, die für gewisse Leistungen an bestimmten Standorten in Zukunft zu tief sein könnten. Es stellt sich auch die Frage, ob überhaupt genügend Personal rekrutiert werden könnte, damit die bundesrechtlichen Vorgaben für ein Spital überhaupt erfüllt werden können. Zudem zielt die Initiative nur auf die öffentlichen Spitäler. Der Kanton müsste die öffentlichen Spitäler dazu verpflichten, das von der Initiative definierte Leistungspaket an den festgelegten Standorten anzubieten. Diese Formulierung ist eigentlich ein Fehlkonstrukt und benachteiligt die öffentlichen Spitäler gegenüber den Privaten, die von dieser Pflicht ausgenommen sind. Zum Schluss verlangt die Initiative noch die Wiedereröffnung der Geburtshilfe in Riggisberg, der Geburtsabteilung Zweisimmen und auch der Notfallstation in Langnau. Sie verlangt, dass in der Stadt Bern trotz der hohen Dichte an Privatspitälern zwingend ein öffentliches Spital betrieben werden muss. Auch dies ist aus der Sicht der Kommission ein Fehlkonstrukt, welches klar im Widerspruch zur heutigen Gesetzgebung steht. Die ablehnende Haltung der GSoK hat dazu geführt, dass der Regierungsrat seinen eigenen Gegenvorschlag inzwischen nicht mehr länger unterstützt und wie die Kommission zur Ablehnung empfiehlt. Den ganzen Hintergrund dieser Sache, und auch die Verwirrung, die wegen des vermeintlichen Rückzugs des Gegenvorschlags entstand, hat der Präsident des Grossen Rates bereits erläutert. Die Ablehnung des Anliegens der Initianten durch Regierung und Kommission hat offenbar in den letzten Tagen Bewegung in die Angelegenheit gebracht und auch beim Initiativkomitee etwas ausgelöst. Dieses scheint heute bereit zu sein, auf einen Teil der Forderungen zu verzichten. Leider kann ich zu diesem Punkt keine weiteren Angaben machen. Das wäre reine Spekulation.

Kurz vor der Session wurden aus dem Grossen Rat zwei neue Formulierungen eines möglichen Gegenvorschlags eingereicht. Sie liegen beide recht nahe an der Formulierung des Initiativtextes und unterscheiden sich auf den ersten Blick materiell gesehen nur geringfügig. Bei einer genaueren Analyse sieht man jedoch, dass bei der Umsetzung grosse Unterschiede möglich sind, gerade auch bei den Kostenfolgen. Es ist der GSoK mit Unterstützung der Verwaltung nicht gelungen, die zusätzlichen Gegenvorschläge innerhalb dieser kurzen Vorlaufzeit seriös zu prüfen. Die GSoK möchte Sie jedoch seriös über alle möglichen Folgen der neuen Gegenvorschläge aufklären können. Deshalb beantragt Sie Ihnen mit 12 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen, dieses Geschäft an die Kommission zurückzuweisen mit der Auflage, die beiden Anträge für einen Gegenvorschlag im Hinblick auf die zweite Lesung, die noch kommen könnte, auf ihre materiellen und finanziellen Auswirkungen zu prüfen. Der Antrag der Kommission zu dieser Sache liegt Ihnen schriftlich vor.

Le président. Nun haben die Fraktionen die Möglichkeit, sich grundsätzlich zu diesem Geschäft zu äussern.

Michael Aebersold, Berne (PS). Ich werde nun zuerst über die Initiative und den Gegenvorschlag sprechen und erst danach auf die weiteren Aspekte eingehen. Wir sind uns durchaus bewusst, dass die Gesundheitsversorgung eminent wichtig ist für die Bevölkerung. Sie ist auch sehr kostenintensiv, wenn man bedenkt, dass ein grosser Teil unseres Budgets in diesen Bereich fliesst. Schlussendlich muss man die ganzen Emotionen berücksichtigen, die mit dem Gesundheitswesen verbunden sind. All diese Aspekte müssen wir vor Augen haben, wenn wir heute und auch später noch über diese Geschäfte diskutieren werden. Wir sind deshalb der Meinung, dass es sich lohnt, unsere Entscheide in dieser Sache sorgfältig vorzubereiten und sehr gut abzuwägen.

Heute sprechen wir über die Spitalstandort-Initiative, das wäre ein neues Gesetz, das muss allen bewusst sein. Hinzu kommen die Gegenvorschläge, die Änderungen des Spitalversorgungsgesetzes mit sich bringen würden. Um zu verstehen, warum diese Initiative eingereicht wurde, muss man die Uhr recht weit zurückdrehen. Mir scheint, dass sich dies lohnt. Man hat vor ein paar Jahren veränderte Rahmenbedingungen gehabt, die nationale Gesetzgebung hat sich geändert. Darum haben wir hier im Rat über ein neues Spitalversorgungsgesetz diskutiert. Als die Vernehmlassung vorbei war, wurde der Entwurf bereits in der Luft zerrissen. Man hat hier quasi handstreichartig eine Motion eingereicht und im September 2012 diskutiert. Es ist wichtig, sich dies in Erinnerung zu rufen, um zu verstehen, warum diese Forderungen heute gestellt werden, und wie sich diese Diskussion entwickelt hat. Die wichtigsten Forderungen dieser Motion waren die Beibehaltung der regionalen Spitalzentren als privatrechtliche Aktiengesellschaften, also ganz klar der Wunsch, dass der Staat hier nichts zu sagen hat, sondern dass Private die Spitalversorgung übernehmen sollen. Wahrscheinlich bestand der Hintergedanke, vor allem von bürgerlicher Seite, dass Private dies besser können. Zweitens forderte die Motion den «Verzicht auf jegliche Investitionssteuerung durch den Kanton, und Eigenverantwortung der Spitäler für das Lebenszyklus-Management.» Weiter wurde der Verzicht auf die Erhebung einer Lenkungsabgabe gefordert. Das war jetzt wieder Teil des Gegenvorschlags der Regierung. Auch wurde der Verzicht auf die Schaffung eines Ausgleichsfonds gefordert. Dieser Fonds hätte wohl verhindert, dass es die vorliegende Initiative überhaupt braucht. Die erwähnte Motion wurde von der bürgerlichen Mehrheit durchgesetzt. Soviel zur ersten Lesung.

Im März 2013 erfolgte die zweite Lesung. Die Spitäler haben seither das getan, was sie tun mussten, sie haben sich an dieses Gesetz gehalten und ihre neuen Freiheiten genutzt. Sie haben vor allem dafür gesorgt, dass sie sich am Markt orientieren können. Es ist nicht gerade ein Credo von uns Linken, dass der Markt schon alles richten werde. Jetzt müsste man auf der rechten Seite des Rates eigentlich jubeln und sagen, nun sei alles gut. Leider ist es nicht so, der Markt hat es nicht gerichtet.

Wo stehen wir heute? Die Geburtshilfeabteilung in Riggisberg wurde geschlossen, jene in Zweisimmen mittlerweile auch. Vor allem die Schliessung in Riggisberg hat ja dazu geführt, dass die Spitalstandortinitiative eingereicht wurde, und dass wir über Gegenvorschläge diskutieren. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt diese Initiative klar ab. Das möchte ich gesagt haben. Es ist uns wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir hier eine regionalpolitische Diskussion führen. Wir haben im Kanton Bern eine gute Gesundheitsversorgung. Diese steht und fällt nicht mit dieser Initiative, und wahrscheinlich auch nicht mit dem Gegenvorschlag. Die regionalpolitischen Aspekte sind etwas anderes. Warum sind wir gegen die Initiative? Mit dieser Initiative würde man den gewollten Wettbewerb aushebeln. Der Kostenfaktor wurde bereits genannt, es sind immense, nicht absehbare

Kosten, die auf uns zukämen.

Der letzte Punkt ist die Frage, ob man die benötigte medizinische Qualität gewährleisten kann. Es müssten zum Beispiel während 24 Stunden eine Anästhesistin und ein Chirurg zur Verfügung stehen, damit nicht ein Assistent diese Arbeiten übernehmen muss, und es am Schluss noch zu Haftungsfragen kommt. Ich habe fürs erste geschlossen. Die Initiative ist für uns kein Thema. Zu den Gegenvorschlägen werde ich mich später äussern.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Ich äussere mich ebenfalls zur Spitalstandortinitiative. Zu einem späteren Zeitpunkt werde ich detailliert zur Rückweisung und zu den Gegenvorschlägen Stellung nehmen. Die grüne Fraktion lehnt die Spitalstandortinitiative klar ab. Die Initiative ist eine gesundheitspolitische Mogelpackung. Auch hier gilt: «Lesen Sie die Packungsbeilage, denn die Nebenwirkungen sind beträchtlich.» Nicht nur die finanziellen Folgen wären beträchtlich, sondern auch die gesundheitspolitischen Folgen. Diese fallen unserer Meinung nach stärker ins Gewicht. Wir haben im Kanton Bern ein gut ausgebautes Gesundheitssystem. Wir haben 35 Spitäler, inklusive Spezialkliniken. Es gibt über 2000 Spitalbetten und eine gute, dezentrale Gesundheitsversorgung. Mit 3,5 Spitälern auf 100 000 EinwohnerInnen haben wir im Kanton Bern eine dichtere Versorgung als beispielsweise der Kanton Zürich, der 3,2 Spitäler auf 100 000 EinwohnerInnen hat, und wir haben ein gut ausgebautes Rettungswesen. Wir haben aber durchaus Verständnis für jene Teile der Bevölkerung, die sich um ihre Gesundheitsversorgung Sorgen machen. Dazu gehört nicht nur die Frage, ob es in der Nähe noch ein Spital hat oder nicht, sondern auch die Frage, ob es einen Hausarzt oder eine Hausärztin in der Region gibt, und wo im Fall einer Schwangerschaft und Geburt die nächste Hebamme ist.

Die Grünen fordern deshalb auch neue Versorgungsmodelle mit dezentralen sowie ambulanten Angeboten. Ambulante Gesundheitszentren mit Hausärztinnen und Hausärzten sowie Pflegepersonal, aber auch mit Hebammen können einen wichtigen Teil der Grundversorgung übernehmen. Uns ist klar, dass dies keine Spitäler ersetzt. Diese wird es weiterhin brauchen. Doch es braucht im Kanton Bern ein flächendeckendes Gesundheitsversorgungssystem. Dazu gehören nicht nur die Spitäler. Die Grünen gehörten nicht zu denjenigen, die bei den Regionalen Spitalzentren (RSZ) die Schaffung von Aktiengesellschaften als Wundermittel angesehen haben. Im Gegenteil: Wir waren immer skeptisch, ob Betriebe als Aktiengesellschaften grundsätzlich besser wirtschaften, als wenn die Politik mitredet. Doch dies wurde nun einmal so beschlossen. Der Initiative geht es jedoch um Standorte, wie der Titel schon sagt. Standorte, das sind Spitalmauern, und die Initiative zementiert diese Mauern sehr tüchtig. Sie zementiert die regionalen Standorte, will eine 24-Stunden-Vollversorgung, inklusive Chirurgie, und verlangt den Wiederaufbau der Geburtsabteilungen in Zweisimmen und Riggisberg.

Für uns ist dies eine Mogelpackung, die nur unter drei Bedingungen umsetzbar wäre. Diese sind für uns nicht gegeben. Zentral ist die nicht erfüllte Bedingung Nummer 1: Es gibt heute nicht genügend Fachpersonal, welches erlauben würde, die geforderten Leistungen zu erbringen. Die Initiative kann noch so viele Standorte fordern; zaubern kann sie nicht. Wenn wir das Personal nicht haben, haben wir zwar ein Gebäude, aber keinen Betrieb. Die zweite Bedingung ist die Qualität der Versorgung. Es bringt nicht viel, ein Spital hinzustellen, wenn man angesichts der tiefen Fallzahlen die Qualität nicht gewährleisten kann. Wenn am Schluss die Qualität nicht stimmt, dann werden die Leute diese Spitäler nicht aufsuchen. Der dritte Punkt sind die Kosten. Wir sind durchaus bereit, über die Finanzierung des Gesundheitssystems zu sprechen, und wir sind auch nicht der Meinung, dass man hier sparen muss; im Gegenteil. Aber es wäre unehrlich, zu sagen, es gäbe keine Kostenfolge. Die Spitalstandortinitiative gibt es nicht zum Nulltarif. Im Gegenvorschlag der Regierung sind die Daten deutlich aufgeführt.

Ich komme zum Schluss: Die Spitalstandortinitiative zementiert für die Zeitdauer zweier Legislaturen die Spitalstrukturen im Kanton Bern. Dies widerspricht einer dynamischen Entwicklung im Gesundheitswesen, wie wir sie sehen. Die Grünen lehnen diese Mogelpackung deshalb ab. Wir sind zum heutigen Zeitpunkt auch nicht überzeugt davon, dass ein Gegenvorschlag sinnvoll wäre. Wir werden jedoch die Rückweisung unterstützen, damit man die neuen Gegenvorschläge auf Herz und Nieren prüfen kann. Aber wie gesagt, wir werden uns erst später abschliessend zu den Gegenvorschlägen äussern können.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Ich nehme es gleich vorweg: Auch die glp ist für eine Spitalpolitik, die sich sowohl dem Land wie auch der Stadt zuwendet und die Bedürfnisse beider Bevölkerungsgruppen abdecken kann. Aus diesem Grund lehnt sie die Initiative ab. Die Initiative

zementiert alte, überholte Spitalstrukturen und orientiert sich an der Vergangenheit. Sie lässt keine Möglichkeit offen, dass sich unsere Spitäler neu nach dem Markt orientieren. Zudem verhindert sie, dass durch Veränderungen neue Energien frei werden, die auch den Landspitälern die Möglichkeit geben, sich nach der Decke zu strecken und mit neuen, innovativen Leistungen auf dem Markt zu bestehen. Wenn wir diese Initiative annehmen, haben wir eine Spitalpolitik, die sich dem Denkmalschutz verschrieben hat. Man darf zwar noch denken, aber nicht mehr handeln, und das ist verheerend und kostet den Kanton Bern Millionen. Die Initiative unterstellt, wir hätten vor zwei Jahren schlecht legiferiert und die Interessen der Landbevölkerung zu wenig wahrgenommen. Tatsache ist, dass wir mit Artikel 68 explizit einen Artikel geschaffen haben, der verlangt, dass Landspitäler, die versorgungsnotwendig sind, vollumfänglich von den Finanzen des Kantons profitieren sollen. Sie suggeriert im Weiteren, dass jetzt alles zentralisiert in den Städten stattfindet und die Landbevölkerung hintansteht. Damit spielt sie Stadt und Land einmal mehr gegeneinander aus. Doch das Gegenteil trifft zu: Das einzige Spital, das in der Zwischenzeit geschlossen wurde, ist das stadtbernische Zieglerspital. Wir Stadtberner haben dies ohne Wenn und Aber vollumfänglich akzeptiert.

Eine weitere Tatsache ist, dass dank dem Zusammenschluss des Spitalnetzes Bern mit dem Inselspital neue Mittel und Möglichkeiten vorhanden waren, um Landspitäler wie Riggisberg oder Münsingen überhaupt zukunftsgerichtet neu aufstellen zu können. Ich wüsste nicht, wie es in Riggisberg aussehen würde, wenn dies nicht möglich gewesen wäre. Die Initiative will auch das Bundesgesetz, welches nach mehr Wettbewerb und nach mehr Konkurrenz strebt, aushebeln. Darauf haben schon meine VorrednerInnen hingewiesen, ich möchte dies nicht wiederholen. Sie haben aufgezeigt, dass es problematisch ist, wenn der Kanton Bern hier in eine andere Richtung geht. Die Initiative will nicht wahrhaben, dass die finanziellen Konsequenzen für den Kanton verheerend wären. Wir sprechen hier von zwei- bis dreistelligen Millionenbeträgen. Sie will insbesondere nicht wahrhaben, dass die Spitäler im Kanton Bern durchschnittlich zu 80 Prozent belegt sind. Das Bundesverwaltungsgericht hat bereits vor drei Jahren festgestellt, dass ein Spital durchschnittlich zu 85 Prozent belegt sein muss, um in Zukunft überhaupt erfolgreich wirtschaften zu können. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, schon jetzt liegen all unsere Spitäler unterhalb dieses Prozentsatzes. Wenn dies schon jetzt so ist, dann müssen wir den Spitälern die Möglichkeit geben, sich neu aufzustellen und die Leistungen so anzubieten, dass sie der Bevölkerung dienen, aber auch wirtschaftlich erbracht werden können.

Wie ich gesagt habe, unterstützen wir die Initiative nicht. Sie ist rückwärtsgerichtet, sie leistet der Spitalpolitik einen Bärendienst, und schlussendlich führt sie dazu, dass wir wegen ihres Denkmalschutzes nicht in die Zukunft gehen können. Wir sind jedoch gerne bereit, die neuen Gegenvorschläge in der Kommission anzuschauen. Wir haben unsere Vorbehalte, doch diese werden nicht hier diskutiert. Wir setzen auf eine Gesundheitspolitik und eine Spitalversorgung, die sich an den Realitäten misst, und nicht an Glaubensbekenntnissen. Viele Teile der Initiative sind so formuliert, dass man sagen muss: Glauben ist etwas Nettes, aber es gehört in die Kirche und nicht in die Spitalpolitik. In diesem Sinne hoffen wir, dass Sie sich mit dem Antrag auf Rückweisung, der noch folgen wird, auch anfreunden können. Die glp wird die vorliegende Initiative sicher nicht unterstützen.

Le président. Glauben gehört in die Kirche, aber auch in die Öffentlichkeit. Das ist meine Überzeugung. Wir unterbrechen die Debatte an dieser Stelle. Ich wünsche allen einen guten Appetit. Wir starten um 13.30 Uhr mit der SVP-Fraktion.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 11 heures 44.

Les rédactrices :

Sara Ferraro (d)

Catherine Graf Lutz (f)

